

Schönschreiben und deklamatorischen Lesen, der andere im Klavier-, Orgel- und Violinspiel Unterricht zu erteilen, und Beiden liegt vorzugsweise die Aufsicht über die Seminarzöglinge ob. Der Gehalt eines Unterlehrers ist neben freier Wohnung 275 fl. Der Musikgehülfe hat im Klavier-, Orgel- und Violinspiel zu unterrichten, und einen Gehalt von 180 fl. neben freier Wohnung zu beziehen. Die Bewerber um eine dieser Stellen haben sich, unter Nachweisung ihrer Befähigung zu den genannten Dienstleistungen, innerhalb 3 Wochen bei dem Consistorium zu melden.

Den 16. Juni 1843.

K. ev. Consistorium.  
Für den Vorstand: Seeger.

**Dreißylbige Charade.**

Erste und zweite Sylbe.  
Aus den beiden Ersten steigen  
Leichte Wolken oft empor;  
Wohl auch einen muntern Reigen  
Spielen uns die Ersten vor.

Dritte Sylbe.

Wem sie fehlt — ist eine Leiche,  
Der ist am Geisse matt;  
Mancher macht auch dumme Streiche,  
Wenn er sie verloren hat.

Das Ganze.

Vielen Männern wird es immer  
Urbehalich im Gemüth,  
Wenn in ihrem stillen Zimmer  
Sanft das liebe Ganze glüht.

Auflösung der Charade in Nr. 49:  
Steingut.

**Heilbronn.**

Frucht-Preise vom 17. Juni 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	8	43	8	20	8	—
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	13	20	—	—	—	—
„ Gersten . . .	14	—	12	45	12	—
„ Haber . . .	8	36	8	25	8	6

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

**Bachnang.**

Naturalien-Preise vom 21. Juni 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	36	19	12	18	40
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	8	30	8	12	7	56
„ Roggen . . .	15	12	—	—	—	—
„ Weizen . . .	19	36	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	14	40	—	—	—	—
„ Gersten . . .	12	—	11	12	—	—
„ Haber . . .	8	30	8	15	8	—
„ Weischofen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod - Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen - Brod . . . . . 30 kr.  
Der Kreuzer - Weid soll wiegen . . . . . 5 1/2 Loth.

**Fleisch - Taxe.**

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes . . . . .	11 kr.
„ Ochsenfleisch ungemästetes . . . . .	10 —
„ Rindfleisch gemästetes . . . . .	10 —
„ Rindfleisch ungemästetes . . . . .	9 —
„ Kuhfleisch gemästetes . . . . .	9 —
„ Kuhfleisch ungemästetes . . . . .	8 —
„ Kalbfleisch . . . . .	8 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes . . . . .	10 —
„ Schweinefleisch abgezogenes . . . . .	9 —
„ Hammelfleisch gemästetes . . . . .	8 —

**S a l l.**

Naturalien-Preise vom 17. Juni 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern . . . . .	2	40	2	5	1	58
„ Gemischt . . . . .	1	54	1	50	1	45
„ Korn . . . . .	1	48	1	48	1	45
„ Gerste . . . . .	1	30	—	—	—	—
1 Scheffel Haber . . . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod - Taxe.**

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 15 kr.  
Ein Kreuzer - Weid . . . . . 5 Loth 1 Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen.  
— Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr.  
— Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belzheim etc.

**Der Murrthal - Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz - Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 51.

Dienstag den 27. Juni

1843.

Im Junius 1473 starb der Abt zu Murrhardt, Herbold; von ihm erzählt Crusius folgende Anekdote: Da die Jäger des Grafen (die Grafen von Württemberg waren nämlich die gesetzlichen Schutzherrn dieses Klosters) mit vielen Hunden nach Murrhardt kamen, reiste der Abt unter dem Geleit einiger Personen nach Stuttgart, und speiste da an dem Hof. Als er dieses etliche Tag gethan, fragte man ihn, ob er etwas anzubringen hätte, so wolle man es alles untersuchen, und darüber Bescheid erteilen. Darauf antwortete denn dieser gute ehrliche Vater: Pox Gutigott! ich habe gemeint, Murrhardt sey ein Kloster von Kaiser Ludwig gestiftet: aber nun sehe ich, daß es ein Hundestall ist. Denn meines gnädigen Herrns Dienerelein, welche die Hund am Strick führen, logiren sammt denen Hunden da. Ich habe das Gesang meiner Mönche nicht mehr nötig, die Hunde heulen und bellen genug daselbst. So lange diese in meinem Kloster seyn werden, will ich an dem Hof bleiben. Mein Herr kann mich leichter erhalten, als ich seine Hunde. Darauf lächelte der großmüthige Graf ganz freundlich gegen den Abten und sprach zu ihm: Geh nur heim, mein lieber Prälat, dieser able Gebrauch soll abgestellt werden.

**Ein neues Halbjahr-Abonnement**

auf den Murrthalboten beginnt am nächsten 1. Juli. Dankend für das unserm Blatte bisher so vielfach geschenkte Zutrauen, laden wir zu neuem Beitritte ergebenst ein. Der Abonnementspreis ist halbjährlich 1 fl. 15 kr. Zu Anzeigen, Bekanntmachungen etc. ist, wie der tägliche Augenschein zeigt, unser Blatt bei seiner großen Verbreitung sehr geeignet, und wir glauben daher auf das Ruhbringende der in unserm Blatte abgedruckten Inserate bloß aufmerksam machen zu müssen. Wir bitten, neue Bestellungen recht bald einzureichen, damit wir uns mit der Stärke der Auflage darnach richten können. Abbestellungen werden nach dem 1. Juli nicht mehr angenommen.  
Die Redaction.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. Den Schultheißenämtern werden am nächsten Botentage Nachpublicationsverzeichnisse zugesendet, worin diejenigen Güterparcellen aufgenommen sind, bei welchen in Folge der Cataster-Liquidation sich Aenderungen in dem den betreffenden Besitzern publicirten Flächenmaas durch entdeckte Summationsfehler ergeben haben. Die Nachpublication ist nun an die Eigenthümer zu vollziehen, und sind diese Verzeichnisse,

nachdem solche durch die Güterbesitzer und Ortsvorsteher beurkundet sind, wieder anher einzusenden innerhalb 14 Tagen.

Den 26. Juni 1843.

K. Oberamt.  
Frig, Amtsvorweser.

**Königliches Steuer-Collegium.**

Von der Vorschrift des Wirthschafts-Abgabengesetzes Art. 9. 10. 20., bezüglich der Controle der Wein- und Obstmost-Einlagen, ist durch Erlaß

des Steuer-Collegium vom 29. September 1832 (§. 87 der Erläuterungen zum Wirtschafts-Abgaben-Gesetz) eine Erleichterung, bezüglich der Controle der Einlage des selbst erzeugten Obstmostes im Spätjahr, zur Zeit der Obstmostbereitung eingeräumt.

Nach diesem ist für solchen Most die Einholung eines Ladscheins und die Zuziehung des Accisers zu den einzelnen nach einander folgenden Einlagen nicht erforderlich, sondern es genügt, wenn der betreffende Wirth vor dem Beginn der Obstmostbereitung von den bevorstehenden Einlagen im Allgemeinen Anzeige macht, und ebenso nach beendeter Obstmostbereitung den Acciser hievon benachrichtigt, wo dann der Acciser während der Obstmostbereitung wiederholt in dem Keller nachzusehen und sogleich nach der Schlussanzeige die Aufnahme des eingelegten neuen Obstmostes vorzunehmen hat.

Zu Verhütung von Mißverständnissen und Mißbräuchen sieht sich das Steuer-Collegium veranlaßt, den Oberämtern, Cameralämtern und Umgelds-Commissariaten Folgendes bemerklich zu machen:

- 1) Die von der Obstmostbereitung dem Acciser zu machende Anzeige hat sich nicht nur auf die beabsichtigte Einlage überhaupt zu beschränken, sondern es sind dem Acciser alle einzelnen Fässer, in welche Obstmost eingelegt werden soll, genau zu bezeichnen.
- 2) Bei den Visitationen während der Obstmost-Bereitung, sowie nach deren Beendigung bei der Schlusssaufnahme hat der Wirth dem Acciser alle einzelnen Fässer anzugeben, in welche überhaupt, beziehungsweise seit der letzten Visitation, Obstmost eingelegt worden ist.
- 3) Will der Wirth während der Obstmostbereitung neuen Obstmost auschenken, so hat er dem Acciser solches besonders, unter Bezeichnung des Fasses, aus welchem, und des Preises, zu welchem ausgeschrieben werden will, anzuzeigen, und mit diesem Ausschank erst dann zu beginnen, wenn der Acciser zuvor dieses Fass besonders abgestochen und den Erfund in das Kellerregister eingetragen hat.
- 4) In ein zum Ausschank bestimmtes Fass (Pkt. 3) soll in der Regel weiterer Obstmost nicht zugeschüttet werden; ist dieses ausnahmsweise nicht zu umgehen, so ist hievon dem Acciser Anzeige zu machen, welcher den in demselben noch befindlichen Vorrath, und das bis dahin aus demselben ausgeschunkte Quantum durch Abfisch zu ermitteln hat. Die Einfüllung selbst ist sodann nach vorgängiger genauer Eichung des einzuschüttenden Quantums in Anwesenheit des Accisers vorzuneh-

men, welcher hierauf den erforderlichen Eintrag im Kellerregister zu machen hat.

- 5) Wenn der Wirth in ein nicht zuvor bezeichnetes Fass Obstmost einlegt, oder bei den Zwischenvisitationen, beziehungsweise bei dem Schlusssabfisch ein Fass, in welches überhaupt Obstmost eingelegt worden ist, dem Acciser nicht ausdrücklich bemerklich macht; so ist das in dieses Fass eingelegte Getränk als heimlich eingelegt zu betrachten.
- 6) Wenn der Wirth ohne Beobachtung der in Pkt. 3 bezeichneten Normen irgend neuen Obstmost auschenkt, so ist das so ausgeschunkte Getränk als heimlich eingelegt und vor erfolgter Entdeckung ausgeschenkt zu betrachten.
- 7) Wenn der Wirth in ein nach Maßgabe des Pkt. 3 zum Ausschank bezeichnetes Fass Obstmost zufüllt, ohne Beobachtung der in Pkt. 4 bezeichneten Normen, so ist das so zugefüllte Getränk als heimlich eingelegt zu betrachten.
- 8) Bei Abschwirthen sind die in Pkt. 5, 6, 7 bezeichneten Verfehlungen nach Wirtschafts-Abgabengesetz Art. 50, 55, alle übrigen Verfehlungen gegen diese Normen nach Wirtschafts-Abgabengesetz Art. 60 zu rügen.
- 9) Bei Accordswirthen, für welche die Verbindlichkeit zur Anzeige der Ausschankpreise wegfällt, sind im Uebrigen die Verfehlungen gegen diese Normen mit arbiträren Strafen nach Erläuterungen §. 32, §. 218, Pkt. 4 zu rügen.

Die Umgelds Commissariate werden nun angewiesen, demgemäß die Acciser, und insbesondere je vor dem Beginn der Obstmostbereitung, also namentlich je bei den Quartal-Abfischen für den 30. Juni, die Wirthe zu belehren, und etwaige Contraventionen dem Oberamt zur strafrechtlichen Einschreitung zu übergeben.

Stuttgart, den 31. Dezember 1842.

S ü s l i n d.

Die  
**f. württembergische Zoll-Direction**  
an  
das Cameralamt Badnang.

In neuerer Zeit sind Zweifel darüber angeregt worden, ob die Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Auswirkung der Zoll- oder controleamtlichen Visirung, beziehungsweise der Beglaubigung von Frachtbriefen bei Versendung der — der Binnen-Controle unterworfenen Waaren (§. 93 der Zoll-Ordnung) auch in dem Falle bestche und geltend gemacht werden könne, wenn controlepflichtige Gegenstände von einerlei Gattung an Einen oder

mehrere Empfänger bestimmt und in verschiedene Colli verpackt, von welchen jedes einzelne zwar unter der controlepflichtigen Menge zurückbleibt, deren Gesamtgewicht aber die letztere erreicht oder übersteigt, von einem und demselben Versender durch einen und denselben Fuhrmann versendet werden.

In Folge des bei der fünften Generalconferenz in Zollangelegenheiten gefaßten und von den Vereins-Regierungen genehmigten Beschlusses wurde dießfalls Nachstehendes, als dem Sinne der Zoll-Ordnung entsprechend, festgestellt.

Nach Maßgabe des §. 93 der Zollordnung entscheidet in Absicht auf die Frage, ob eine controlepflichtige Menge vorhanden sey, die Gewichtsangabe jedes einzelnen Frachtbriefs insofern allein, als jeder Frachtbrief und die in demselben zur Versendung bezeichnete Waare auf eben so viele verschiedene Empfänger lautet.

In dem Falle jedoch, wenn gleichartige Waaren binnencontrolepflichtiger Art in einer Ladung von einem Absender an einen und denselben Empfänger versendet werden, kann eine Vertheilung dieser Waare in mehrere Colli — unter der controlepflichtigen Menge — oder in verschiedene Frachtbriefe, die Controlepflichtigkeit nicht verändern, wenn das Gesamtgewicht dieser einzelnen Colli das controlepflichtige Quantum erreicht, da die Absendung dieser einzelnen Colli unter der gedachten Voraussetzung im Sinne des Gesetzes immer nur als eine einzige Versendung zu betrachten ist, worüber nach §. 93 der Zollordnung auch nur ein Frachtbrief erfordert wird.

Hienach findet die in Frage gestellte Verpflichtung in dem bezeichneten Falle nur dann Statt, wenn die Waaren an einen und denselben, nicht aber, wenn sie an mehrere Empfänger bestimmt sind.

In Gemäßheit hoher Finanzministerialverfügung vom 27. v. M. werden die betreffenden Stellen hievon zu angemessener Belehrung der untergeordneten Zoll- und Controle-Ämter und zur eigenen Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Stuttgart den 16. März 1843.

S c h m i d l i n.

Badnang. Am nächsten Mittwoch, Vormittags 9 Uhr, sind sämtliche Hunde auf dem Rathhaus zur Besteuerung anzuzeigen; wer dieses unterläßt, hat die doppelte Abgabe als Strafe zu gewarten.

Den 26. Juni 1843.

Stadtschultheißenamt,  
M o n n.

Badnang. Der Stadtrath sucht einen tüchtigen Feldschützen; wer Lust hat, melde sich in 3 Tagen bei dem

Stadtschultheißenamt.  
M o n n.

Reichenberg. [Wiederholter Güter-Verkauf.] Da bei der am 20. v. M. stattgehabten Verkaufs-Verhandlung über das Hofgütle des Bauern Georg Adam Wieland zu Eilenweiler sich kein Kaufliebhaber zeigte, so hat der Gemeinderath durch Beschluß vom 2. Juni einen abermaligen Verkaufsversuch angeordnet.

Zum Vollzug dieses Beschlusses ist nun Tagesfahrt

Montag den 3. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, zu welcher Zeit sich etwaige Liebhaber im Gasthaus zum Rößle einfinden wollen.

Die Liegenschaft, welche zu 3000 fl. gerichtlich taxirt ist, und wovon sämtliche Güter, in bestem Stande stehend, heuer reichlichen Ertrag zu gewähren scheinen, besteht in:

- einem Wohnhaus nebst Anbaule und Waschk- und Backhaus,
- 1/6 an einer 1barnigen Scheuer,
- 1/2 Brtl. 2 1/2 Rth. Garten,
- 4 Mrg. 3 1/2 Brtl. 26 3/8 Rth. Wiesen,
- 9 Mrg. 3 1/2 Brtl. 41 Rth. Acker.

Gemeinderath.  
Vorstand M o l t.

Spiegelberg. Auf dem Wege von Sulzbach bis hieher lief einem Mann ein Hund nach. Derselbe ist Ulmer Race, weiß und schwarz getigert, und hat ein ledernes breites Halsband an.

Der Eigenthümer hat solchen binnen 15 Tagen gegen Bezahlung der Fütterungs- und Bekannmachungskosten abzuholen, widrigenfalls anderwärts über denselben verfügt würde.

Den 25. Juni 1843.

Schultheißenamt.

**Privat-Anzeigen.**

Badnang. Wegen der Taufe meines Töchterchens bleibt morgen, Mittwoch, die Thüre meines Ladens von Mittags 12 Uhr bis Abends 7 Uhr geschlossen. Der Eintritt in den Laden geschieht während dieser Zeit durch mein Schreibzimmer zunächst der Hausthüre. —

Albert Kugler.

Badnang. Frische Citronen und Schaalen-Mandeln empfiehlt

Albert Kugler.

**Badnang.** Volksschullehrer-Filial-Verein den 1. Juli im Saal in Unterweissach. Zahlreicher Besuch ist sehr zu wünschen.

G u t h.

**Badnang.** [Warnung.] Es lassen sich häufig sowohl ältere als jugendliche Personen begeben, in meinem Garten an der Murr zu fischen, naschen, Vogelnester auszunehmen, wohl auch Obst und andere Gegenstände sich zuzueignen, wie Vorgänge lehren, wodurch das Gras zertreten und überhaupt mancher Schaden verursacht wird. Da nun von Seiten der Feldschugwache, so viel mir bekannt, noch nie etwas hierüber zur Anzeige gekommen, so habe ich selbst für genaue Aufsicht gesorgt, die dergleichen Eingriffe unnachlässig bei der betreffenden Behörde zur Anzeige bringen werden.

Jedermann aber ist bekannt, wie streng dieser Unfug durch die Gesetze bestraft wird; daher bitte ich Eltern und Lehrer, die Jugend darüber zu belehren, und warne wohlmeinend Jeden, den die Lust zu einem solchen Eingriff in die Eigenthums-Rechte eines Andern anwandeln sollte, daß er sich durch diese Bekanntmachung abhalten lassen und vor einer Bestrafung hüten möge.

M a i s c h.

**Badnang.** [Anzeige.] Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von meiner Reise wieder zurückgekehrt bin und mich nur kurze Zeit hier aufhalten werde. Ich ersuche daher diejenigen, die mich mit ihren Aufträgen beehren wollen, mich in Bälde davon zu unterrichten.

Christoph Diller,  
Bettfedernreiniger.

**Badnang.** [Zu verpachten.] Unterzeichnete ist gesonnen, den Futter-Ertrag für das heurige Jahr von ihrem Garten in den Schießmauern, 1 Mrg. 2 1/2 Wrtl. im Meß, an den Meißbietenden zu verpachten, und ladet deshalb die Liebhaber ein.  
Am 22. Juni 1845.

H a m p p's Wittwe.

**Bad Nietenau.** [Musik-Anzeige.] Am Petri- und Paul-Feiertage ist bei günstiger Witterung Tanz-Unterhaltung, wozu höflich einladet

Krautter zum Bad.

**Badnang.** [Geld-Gesuch.] Gegen einfache Sicherheit und zwei tüchtige Bürgen werden 1400 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

### Das Lieblingskästchen.

(Erzählung von Carl Panisch.)

(Fortsetzung.)

Martin sah ihm mit verdrießlichem Gesichte nach, schlug sich nicht sanft vor die Stirne und sagte: „Das hättest Du Dir und ihm ersparen können!“

Er machte sich an die noch zu verrichtenden Tagesgeschäfte, und plauderte dabei mit sich selbst, wie er gewohnt war, wenn er keine sonstige Ansprache hatte.

„Es ist wahr!“ wiederholte er, „das hättest Du Dir und ihm ersparen können, aber wahr ist's auch, daß er seine Kagenfächer nicht mit dem lieben Gesichtchen der Nachbarin hätte vergleichen sollen; den Engelskopf mit einem Kagenkopfe, der, er mag noch so kagenschön aussehen, doch immer einen Teufelszug in sich trägt. Nun, er hat sie ein Mal lieb, die Bestien, aber hier unter uns gesagt, es gibt kein falscheres, schlaures, grausameres, undankbareres und eigensinnigeres Vieh, als eine Kage ist. Thun sie denn je, was man von ihnen verlangt? Und wenn ich ihnen ihre Betten noch so gut mache, legen sie sich denn darauf, wenn sie nicht wollen? Fressen sie denn eher, bis es ihnen beliebt, und wenn es das Kostbarste wäre? Sind sie wie andere Thiere, z. B. wie ein Hund, der seinem Herrn mit Treue zugethan ist, auch wenn er ihn hungern läßt und ihn plagt? Für Dank und Treue haben sie keinen Sinn, die Kagenvieher! Alles, was man ihnen thut, nehmen sie, wie etwas, was man ihnen thun muß, und dann besinnen sie sich noch lange, ehe sie die Gnade haben, — just wie gewisse Menschen, die ich nicht nennen will. — Nein, es ist zu toll! ich muß es wiederholen: das liebe Mädchen im Nachbargarten hätte einen Kagenzug im Blicke! — Nun, meinethwegen! Sie mögen alle so einen gewissen Kagenzug haben, ich will es dahingestellt seyn lassen, aber die schöne Nachbarin gewiß am allerwenigsten. — Er kann aber die Menschen nicht leiden, wie ich die Kagen, und im Grunde ist es ihm nicht übel zu nehmen, denn man hat ihm in seinem Leben nicht schön mitgespielt. — Die Leute fragen mich oft, warum mein Herr so eingezogen lebe und die menschliche Gesellschaft vermeide. Das brauchen die neugierigen und untheilnehmenden Alltagsgesichter nicht zu erfahren, obschon ich es ihnen sagen könnte; denn sie würden in ihrer Stupidität doch nicht begreifen, wie man etwas der Art so zu Herzen nehmen könnte, wie mein Herr. Das ist aber gerade die Sache: bei flachen Menschen läuft der Gefühlsfaden nie so tief, daß er am Boden streifen könnte;

da wird alles leicht auf- und abgewunden, wenn es nur ein Gewebe gibt, in das sie ihre Eitelkeit oder ihren Eigennutz hüllen können.“

Martin kannte die früheren Schicksale seines Herrn aus dessen eigenen vertraulichen Aeußerungen.

Wilhelm Plitt, aus einer angesehenen und reichen Patrizier-Familie einer ehemaligen sogenannten freien Reichsstadt, war der einzige Sohn, mit dem die stolzen Eltern eigene Pläne für die Zukunft hatten, wie es in der reichen und vornehmen Welt gewöhnlich geht, wo man die Zukunft der Seinigen nach Familienstatuten und nach vaterstädtischen Vor- und Rücksichten im voraus bestimmt, ohne den, welchen es am nächsten angeht, zu fragen, ob es ihm auch so genehm seyn werde. Nun hatte man auch klugheitsgemäß in den Zukunftsplan eine Gemahlin eingewoben, welche die gehörigen Familien-Qualitäten und Quantitäten besaß, um den jungen Herrn nach erfüllten Vormastregeln in ein ansehnliches und einträgliches Amt einzuführen und seinen Nacken zu beugen unter das sanfte Joch der Ehe. —

Der gute Wilhelm Plitt hatte aber vor Ausführung des elterlichen Planes die angenehme Bekanntschaft eines Mädchens gemacht, das alle Eigenschaften besaß, um einen Mann glücklich zu machen, nur nicht bedeutende Familienverbindungen und die nöthige Aussteuer. Wilhelm liebte, ohne zu ahnen, daß man seinen Wünschen und Hoffnungen mit solcher Bestimmtheit entgegengetreten würde, wie geschah, als dieses Verhältniß im elterlichen Hause bekannt wurde. Sein Vater kündigte ihm mit gewohntem gebieterischem Ernste an, daß er sich nie Hoffnung machen dürfe zu der Einwilligung in eine Heirath, die ganz außer den Erwartungen der Familie und den Gränzen der Klugheit läge. Wilhelm liebte mit dem Feuer eines jungen Herzens, das in der Krönung seiner Wünsche sein ganzes künftiges Erdenglück begründet sieht; er konnte nicht begreifen, wie man dieses sein Glück hindern wollte, und erklärte rund heraus, daß er nie eine andere Gattin nehmen werde, als die sein Herz erkoren und sein Verstand gutgeheißen hätte. — „Du wirst Dich besinnen,“ sagte der Vater, — „ich gebe Dir 8 Tage Bedenkzeit.“ Diese verfloßen, aber Wilhelm hatte sich nicht anders besonnen.

Als man auf Seite des Herzens dem jungen Manne nicht beikommen konnte, was wohl besetzt und auf ein ganzes Leben hin verproviantirt zu seyn schien, so wurden alle geheime Maschinen in Bewegung gesetzt, um die Befestigung von andern Seiten her zu untergraben, und dazu war nichts besser geeignet, als den Gegenstand seiner

Neigung in ein trübes Licht zu stellen, und den Glauben an die Würdigkeit dieser Liebe durch all die schlechten Künste hämischer und böswilliger Verunglimpfung zu erschüttern, was mit der raschirtesten Bosheit und Verschlagenheit dienstfertiger Kreaturen ausgeführt wurde.

Zu gleicher Zeit steckte man sich hinter die Familie des Mädchens, der man unter der Maske freundschaftlicher Besorgnisse und wohlgemeinten Rathes zu verstehen gab, welchen Unannehmlichkeiten man sich aussetze, wenn nicht sogleich das unbesonnen geknüppte und nie zum Ziele führende Verhältniß aufgelöst würde.

Es war die gemeine Geschichte des Hochverraths, den man an menschlichen Herzen begeht, und der Erfolg zeigte, daß auch die edelsten und festesten Gemüther unterliegen müssen, wenn sich die Hölle verschwört, einen irdischen Himmel zu zerstören.

In das Herz des Jünglings säete die eigene Mutter, eine stolze, ungemüthliche Frau, zu der aber Wilhelm das höchste Vertrauen zu hegen berechtigt war, Verdächtigungen und Argwohn, das, wie alles Unkraut, leicht keimte und unter der mütterlichen Pflege lustig heranwuchs. So gelang es nach und nach, die jungen Leute von einander zu entfernen, und jede mögliche Wiederannäherung sorgfältig zu verhüten.

Eine Reise Elises zu entfernten Verwandten, wie es hieß, vollendete die Trennung, und bald verbreitete sich die Nachricht, daß sie die glückliche Braut eines weitläufigen Verwandten sey, der zwar an Jahren, aber auch an Geld bedeutend mehr zähle, als sie.

Wilhelm zweifelte an der Sage, denn Elise hatte ihm Treue gelobt; als aber seine Mutter ihm die Wahrheit der Kunde bestätigte; als von allen Seiten dieselbe wiederholt und mit näheren Umständen begleitet wurde, welche von der Zufriedenheit der Braut mit ihrem neuen Verhältnisse zeugten; als auf solche Art der untergrabene Glaube an menschliche Treue sinken mußte, — bemächtigte sich seiner Seele ein Trübsinn, der täglich zunahm und ihm die Gesellschaft zum Eckel machte.

„Es wird sich geben!“ sagte die Mutter; „es muß sich geben!“ behauptete der Vater; „es gibt sich gewiß!“ versicherten die Rathgeber und Helfershelfer; aber es gab sich nicht. Wilhelm wurde täglich menschenscheuer, und in demselben Maßstabe nahmen auch seine Körperkräfte ab, so daß der Hausarzt, den man endlich über den bedenklichen Zustand des Patienten befragt und ihm die nöthigen Mittheilungen im Vertrauen gemacht hatte, anrieth, ihn auf Reisen zu schicken, wo veränderte

Lust und Beschäftigung, vor Allem die Entfernung von einem Orte, an den sich seine trüben Erinnerungen knüpften, die kranke Einbildung heilen, und somit auch den Körper wieder aufstrecken würden. — Es war der einzige Sohn, an dessen Existenz alle Aussichten der Familie für die Zukunft geknüpft waren; mehr aus Angst, als aus Liebe, willigten die Eltern in den Vorschlag, und dem Doktor gelang es, den jungen Mann, der anfangs nichts davon wissen wollte, für den Reiseplan zu stimmen. Mit Geld und Empfehlungen reichlich versehen, nahm er kühlen Abschied von den Seinigen und verließ eine Stadt, die das Grab seines Glückes war, und in seiner Seele dämmerte der Entschluß, nie mehr zurückzukehren.

Ein bitterer Kelch war ihm noch bestimmt, ehe er die deutsche Gränze verließ. Beim Ausströmen an einem Posthause begegnete ihm auf der Hausflur Elise, mit ihrem Gatten auf einer Badreise begriffen. Sie mußte ihn erkannt haben; sie erbleichte und wandte ihr Antlitz von ihm ab — aus Gefühl der Schuld gegen den ihr Begegnenden, wie er sich überzeugt glaubte; — er warf der Vorüberschwebenden einen verachtenden Blick zu, indeß sein Inneres bobte von widerstrebenden Gefühlen. Er sah sie mit Hilfe ihres geschäftigen Eheherrn in den bereitstehenden Wagen steigen, und als dieser dahinslog, kam es ihm vor, als habe er jetzt erst in Wahrheit Alles verloren, was seinem Leben bisher einen Werth gegeben hatte. Er hielt sich nur so lange auf, bis frische Pferde vorgelegt waren, dann rollte sein Wagen auf der entgegengesetzten Seite in die Welt hinaus.

In einer Beziehung hatte der Arzt Recht gehabt, daß Lustveränderung eine günstige Wirkung äußern würde. Wilhelms Gesundheit begann wieder kräftiger zu werden; aber an die Stelle des bisherigen nagenden Trübfinns trat eine festgewordene finstere Idee, die sich in den Worten ausdrückte: „Sie taugen alle nichts! Sie betrügen einander und betrügen sich selbst! Der Edle verachtet den Betrug und fällt demselben anheim; der Kluggewordene verachtet die Betrüger und weicht ihren Neigen spottend aus.“

Er kam an's Meer; die seit der Schöpfung wogende ungeheure Wasserfläche machte einen erhebenden Eindruck auf seine Seele. „Gott ist groß!“ sagte er, als er das Schiff bestiegen hatte, was ihn nach New-York bringen sollte, „die Natur ist schön und erhaben! aber die Menschen auf dem Schiffe, wie auf dem festen Lande, taugen nichts!“ (Fortf. folgt.)

### Der russische Adel.

Bekanntlich stehen die russischen Adelligen auch im Auslande unter der Aufsicht ihrer Regierung und dürfen sich nicht länger von der Heimath entfernen, als ihnen erlaubt wird; ja, ein russischer Edelmann, dem es auswärts besser gefällt, darf nicht einmal seine Besigungen in Rußland verkaufen, und wenn er ohne Erlaubniß im Auslande bleibt, wird sein Vermögen confiscirt. Ohne dieses strenge Gesetz würden wahrscheinlich viele auswandern; allein es gibt auch jetzt Mittel, dasselbe zu umgehen. So lebt ein reicher russischer Graf in Paris, der es kein Hehl hat, durch welche List er aus Rußland fortgenommen und wie es ihm gelungen ist, seine dortigen Güter zu veräußern. Er lebte eine lange Zeit sehr bescheiden; erst als er sich vorgenommen hatte, Rußland gänzlich zu verlassen, fing er an, großen Aufwand zu machen; er hielt schöne Pferde und glänzende Equipagen, gab kostspielige Feste und wurde bald zu den Verschwendern gezählt. Sein Banquier hatte ihm einen bedeutenden Credit auf seine Güter eröffnet; nach kurzer Zeit mußte ein derselben verkauft werden. Er spielte ferner, verlor sehr bedeutende Summen; er kaufte sehr kostbare Schmucksachen zu galanten Geschenken. So vergingen 3 Jahre; da zeigte ihm endlich sein Banquier an, daß der Credit erschöpft sey, weil die Güter kaum hinreichen würden, die Schulden zu decken. Der junge Graf schien sich sehr zu grämen und stellte sich krank. Die Aerzte rietben ihm eine Badecur, und er erhielt leicht die Erlaubniß zu einer Reise. Sobald er aber die Gränze überschritten hatte, war seine Traurigkeit und seine Krankheit vorüber. Das Portefeuille enthielt viele werthvolle Papiere, und überdieß hatte er einen Haufen von Goldstücken, so wie alle Schmucksachen, die er gekauft, aber nicht verschrenkt hatte, aufbewahrt. Er hatte nur zum Schein verschwenderisch gelebt, um keinen Argwohn zu erregen; selbst das Spiel war unter Freunden geschehen, die ihm das Geld zurückgaben. So gelang es ihm, seine Güter in Gold und Juwelen umzusetzen und damit leicht in das Ausland zu gelangen.

### Manichfaltigkeiten.

— In England war's wie bei uns. Die Kleinmüthigen hingen die Köpfe, weil der Regen so lange anhielt, und die christlichen Kornjuden be-  
nutzten die Kasse, um ihren Karren in's Trockene zu bringen. Der heitere Himmel, der seit mehreren Tagen allenthalben wieder gekommen, und die überaus fruchtbare und herrliche Witterung hat

ihnen aber das Concept verrückt, und der Landmann sieht wieder fröhlicher in die Zukunft. Alle Nachrichten lauten günstiger, und dauert das schöne Wetter fort, so gibt's fast überall eine der reichsten Erndten. Auch die Schweden, Norweger, Finnen und Dänen, die um ihren Erndtesegen wegen der drückenden Hitze sehr besorgt waren, machen wieder fröhliche Gesichter, da sie von etquidlichen Regengüssen erfreut wurden. Das Evangelium von den Auringläubigen wird im Norden wie im Süden gepredigt, hat aber doch noch wenig geholfen.

— Es ist recht erfreulich, daß die Polizeibehörden überall dem Kornwucher kräftig entgegen arbeiten und keine erkünstelte Theuerung aufkommen lassen. In Altbayern, Mittelfranken und der Pfalz sind noch große Getraidevorräthe vorhanden. Im städtischen Magazin von Nürnberg allein lagern 10,000 Scheffel Korn. Der Magistrat daselbst hat 1000 Scheffel an die Bäcker um den billigen Preis von 12 1/2 fl. für den Scheffel abgegeben, da die Getraidehändler einen enormen Preis forderten.

— Aus Darmstadt meldet man, daß seit vielen Jahren keine so reich und kräftig stehende Frucht und keine so hohen Halme und großen Aehren gehabt habe; Halme von 7 Fuß seyen keine Seltenheit, und kein Landwirth habe noch so dicke Halme gesehen. Mehrere Kornrisfen liegen hart am Galensieber darnieder.

— Durch das verderbliche Hagelwetter am ersten Pfingstfeste haben mehr als 50 Ortschaften in der Provinz Posen ihren Erndtesegen der ausnehmend gut hand, eingebüßt. Die Schlossen fielen in der Größe von Laubeneriern und wogen 1/4 Pfund im Durchschnitt. Nicht nur die Saaten sind vernichtet, sondern auch die Obstbäume ihrer Früchte beraubt. Auf dem Felde sollen Menschen und Thiere erschlagen worden seyn. Die beste Erndte bei dem Unglück hielten die Glaser.

— Wir freuen uns immer, wenn wir von einem deutschen Fürsten viel Gutes und Löbliches zu erzählen haben, und so dürfen wir auch nicht verschweigen, daß der junge Erzherzog von Mecklenburg-Schwerin seinem Regentenamte alle Ehre macht. Er hat seine erste Ständeverammlung mit einer Rede eröffnet, über die sich nicht nur die Mecklenburger freuen können.

— Auf der letzten Messe in Leipzig war eine Bude aufgeschlagen, darin nach dem Anschlagzettel, sämtliche Unglücksfälle des Jahres 1842 zu sehen waren. Es war ein Panorama, und unter den verschiedenen Ansichten befand sich auch die Taufe des Prinzen von Wales.

— Der Schulze eines kleinen Dorfes wurde kürzlich von dem Landrathe angehalten, doch dafür zu sorgen, daß eine Feuerspritze angeschafft werde. Als darauf der Schulze selbst in das Amt kam und befragt wurde, wie weit der Befehl vollzogen sey, erwiderte derselbe: „Herr Landrath, wie brauche ich, bei uns brennt's niet.“ Aber es kann ja doch brennen, sagte der Landrath. Und das Bäuerlein sagte: „Na, es brennt einmal niet!“

— Ein Dorflehrer, der schon mehrere Mittel, seine Schulkinder in Ruhe zu erhalten, vergebens versucht hatte, sprach zu ihnen: „Knaben, sitzet einmal wie die Studenten! nämlich aufgerichtet und mit verschlungenen Armen.“ Das Wort: „Wie die Studenten“ half, und sein Befehl wurde schnell vollzogen. Ein Knabe aber verblieb in seiner früheren, bequemen, lümmelartigen Stellung. Vom Lehrer befragt, warum nicht auch er sitzen wolle, wie Studenten, antwortete er ganz phlegmatisch: „Ich brauch das nicht, ich werde ein Schuster.“

— (Danzig.) Es zeigen sich Spuren von Frauen-Emancipation auch an unserm Ort. Neulich sah ein Gensdarm ein paar Cigarren rauchende Damen auf der Straße. Noch erlaubt das Gesetz hier öffentliches Rauchen nicht, der Gensdarm warnte daher, erhielt aber die Antwort: das Gesetz verbiete nur Männern das Rauchen auf der Straße, nicht den Frauen. Der so schnöde Abgewiesene ersuchte sie nun, ihm zu folgen, damit er ihnen das Gesetz deutlicher erklären lassen könne, worauf sie dann schnelle Einsicht und schnelle Füße bekamen. Diese Neuerungsüchtigen gehörten zum Geschlechte der Puzmacherinnen.

— (Berlin.) Die hiesigen Schneider und Schneidermamsells werden in dem hiesigen Lokalblatte „die Stafette“ zu einer furchtbaren Revolution aufgefordert. Sie sollen revoltiren und rebelliren gegen die französischen Moden, und die aus Paris gekommenen Modenartikel, was den Deutschen jährlich viele Millionen Frank's Zoll an die in Paris residirende Modenkönigin koste. Daraus wird aber nichts, denn die vornehmen Leute, besonders die Damen, lassen sich nicht nur ausschließlich Kleider von französischen Stoffen machen, sondern sie lassen auch in Paris selbst arbeiten. Das reicht schon nicht mehr hin, daß der Damenschneider französisch spricht und sich „Tailleur de Paris“ nenne. Nein, wenn er sich in Berlin niedergelassen, hat er den Respekt schon verloren bei der Elite. So ein erimirtes Fräulein würde sich höchlich beleidigt fühlen, wollte man sie zu den „deutschen Jungfrauen“ zählen.

Das Wassertrinken nimmt in Württemberg auf eine überraschende Weise überhand, und in Gast- und Kaffeehäusern sieht man besonders beim Mittagsmahl die meisten Gäste jetzt frisches Wasser, statt wie vor Zeiten Wein und Bier, verschlingen. Mehrere Wirthschaften scheinen hiedurch sehr empfindlich verkürzt, da sie zur Bedienung der wassertrinkenden Gäste ihre Diensthöfen nutzlos verwenden sehen, und es beginnen daher selbe bereits, auch für das Serviren des kalten Wassers sich bezahlen zu lassen; zu Nymphenburg z. B. verlangt man für ein Glas frischen Wassers 1 Kr., und für ein großes 2 Kr., und so nach Verhältnis aufwärts. In einigen öffentlichen Gärten will auch der Mißbrauch einreißen, daß sich dort Personen einfänden, welche gar nichts verzehren und bloß mit einem Buch in der Hand die Plätze besetzen. Spekulation-Wirthschaften werden diesem Unfug nicht lange zusehen, sondern, wie der Nymphenburger-Wirth für das Wasser, auch einen Preis für die Benützung der Stühle und Bänke, sowie der frischen Luft bestimmen.

**Officielle Nachrichten.**

**Stuttgart.** Die Bewerber um die neu errichtete, mit einem Einkommen von 200 fl. und freier Wohnung verbundene Schulmeistersstelle zu Sonthheim im Stubenthal, D. Heidenheim, haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Den 17. Juni 1843.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

**Stuttgart.** Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Burgfelden, D. Balingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 3 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 21. Juni 1843.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Auflösung der Charade in Nr. 50:  
Pfeifenkopf.

**Badnang.** Nächsten Donnerstag, Abends 4 Uhr, stehen sämtliche 13er auf der Engalbahn.

**Schmel.**

**Badnang.** Unterzeichneter, der seine Wirthschaft zum Witz verkauft hat, hat mehrere weingrüne Fässer zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß alle in Eisen gebunden sind.

Ferner eine gutgebaute Mostpresse sammt Mostrog und Reibstein.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Bertschold.

Obige Gegenstände können täglich eingesehen und mit dem Eigentümer Unterhandlungen begonnen werden.

um mich mit allen möglichen Bürgschaften auf dem gerechten Wege entledigen zu können, so bitte ich, mir solche binnen 4 Wochen anzugeben.

Ebenso erbitte ich mir alle Forderungen und Gegenforderungen namhaft zu machen, um solche ebenfalls in dem nächsten Monat Juli bereinigen zu können.

Den 26. Juni 1843.

G. Breuninger.

**Württemberg.**

Naturalien-Preise vom 22. Juni 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedrste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	19	28	—	—	—	—
Dinkel	9	6	8	47	8	30
Roggen	14	56	13	51	13	20
Gersten	15	20	12	21	11	44
Hafer	9	36	9	24	9	—
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Belschkorn	2	—	1	52	1	48
Kerbohnen	2	—	1	52	1	48
Wicken	2	30	—	—	—	—

**Brot - Preise.**

8 Pfund gutes Kernen-Brot 28 Kr.  
Der Kreuzer-Brot soll wiegen 6 Loth.

**Fleisch - Preise.**

1 Pfund Ochsenfleisch	—	—	—	—
Rindfleisch	—	—	—	10
Kalbfleisch	—	—	—	8
Schweinefleisch	—	—	—	10
Lammfleisch	—	—	—	—

**Heilbronn.**

Frucht-Preise vom 21. Juni 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedrste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schf. Kernen	17	—	16	50	16	30
Dinkel 1841r	6	—	5	41	5	30
Dinkel 1842r	8	15	7	36	7	24
Gem. Frucht	14	48	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	15	32	13	—
Gerst	15	50	12	50	12	40
Hafer	8	30	8	5	7	44



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 Kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 Kr. die Zeile berechnet.

Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 52.

Freitag den 30. Juni

1843.

† Joh. Friedrich Laur 1669. Zu Lübingen im Jahr 1623 geboren, war in Allem frühzeitig. Er inscribirte im 12. Jahr, wurde im 16. Magister, und im 35. war er schon Hofprediger und Consistorialrath. Man hatte eine große Meinung von ihm, wozu wohl Vieles beitrug, daß er einst bei einer theol. Disputation einen katholischen Geistlichen, die man ehemals, besonders von Rottenburg, zu gelehrten Kämpfen einzuladen pflegte, zum Stillschweigen brachte, oder — um mich der Worte des Reichenredners zu bedienen, — daß „der wohl ehrwürdige Herr Consistorialrath und Hofprediger fertig, der als Repetent zum vierten Mal theologice disputando sich publice hören ließ, in einer Disputation de Justificatione einen päpstischen Grossprediger, der, wie der Riese Goliath, den Zeug des lebendigen Gottes zu höhnen aufgetreten war, wie ein anderer David, geschleudert, und öffentlich vor einer großen Menge zu Spott und Hohn gemacht hat!“

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Badnang. [Steckbrief.]** Da der ledige Webergeselle, Wilhelm Ziegler von Sulzbach, hiesigen Gerichtsbezirks, sich auf die im Oktober 1841 an ihn ergangene öffentliche Aufforderung zur Eröffnung eines Erkenntnisses hier noch nicht eingefunden hat, so werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher einliefern zu lassen.  
Den 26. Juni 1843.

K. Oberamtsgericht.  
G. Act. Speidel.

**Gestaltsbezeichnung des Ziegler.**

Alter 25 Jahre, Größe 5' 7", Statur unterseht, Gesichtsrund, Farbe bleich, Haare braun, Augen grau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Wangen voll, Zähne gut, Kinn rund, Beine gerade, besondere Kennzeichen: keine.

**Badnang. [Gläubiger - Aufforderung.]** Um den Hauskaufschilling des Jakob Breithaupt mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an Breithaupt zu machen

haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei der Rathschreiberei geltend zu machen. Wer dies unterläßt, hat die ihm hieraus erwachsenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben.  
Den 29. Juni 1843.

Stadtschultheißenamt.  
M o n n.

**Murrhardt. [Säglöcke - Verkauf.]** In den hiesigen Stadtwaldungen werden am 10. und 11. Juli 400 Stücke tannene Säglöcke, 13 bis 52' lang und 12 bis 24" im Durchmesser haltend, verkauft. Die Verkäufe nehmen je Morgens 9 Uhr den Anfang.  
Den 29. Juni 1843.

Stadtschultheißenamt.  
C l o s.

**Privat-Anzeigen.**

**Badnang.** Mit dem 1. Juli d. J. werde ich einen neuen Lehrkursus in der französischen Sprache, Geschichte und Geographie, so wie im Ausfertigen schriftlicher Auf-